

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 299.

Sonnabend, den 26. October.

1839.

### Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des mit dem 2. Januar 1840 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Erschmänner eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte Wahlliste von heute an vierzehn Tage lang auf dem Rathhaussaale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, und überdies den Stimmberechtigten besonders zugestellt werden.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 125 Wahlmännern sind  
der 11., 12. und 13. November l. J.

von früh 8 bis 12 und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage in Person, bei Verlust ihres Stimmrechts für die gegenwärtige Wahl, einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 7. dieses Monats, welche an den oben erwähnten Orten öffentlich aushängt und resp. auslegt und wovon jedem Stimmberechtigten ein Exemplar zugestellt werden soll, das Nähere.

Einwendungen gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor der Wahl zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, indem solche außerdem bei der gegenwärtigen Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 24. October 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutch.

### Bekanntmachung.

Obgleich nach einer in hiesiger Stadt bereits bestehenden polizeilichen Verordnung, bei Erneuerung des Abpuges oder der Abfärbung der nach den Straßen und öffentlichen Plätzen gerichteten Häuserseiten die Ausgüsse der Dachrinnen — die sogenannten Drachenköpfe — in metallene Fallrohre umgeändert, auch alle neue Gebäude mit dergleichen Fallrohren versehen werden müssen, so wird, wegen der mancherlei Unbequemlichkeiten und Nachtheile, die jene Ausgüsse haben, doch deren allgemeine Abschaffung nothwendig. Es haben daher die hiesigen Hausbesitzer, an deren Gebäuden sich solche Ausgüsse befinden, sie längstens bis zu Michaelis 1841 abzuschaffen und in Fallrohre umzuändern, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die Wegnahme der Ausgüsse und deren Umänderung in Fallrohre auf ihre Kosten obrigkeitswegen werde verfügt werden.

Leipzig, den 1. Mai 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutch.

### Bekanntmachung.

Die communalgardenpflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, welche bis jetzt in die Communalgarde nicht eingetreten sind, insbesondere aber diejenigen, welche im Laufe jetzigen Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, werden hiermit aufgefordert, nächsten Sonnabend, den 26. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Bureau des Communalgarden-Ausschusses, in der 1. Etage des Gebäudes der alten Waage,

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden.

Diejenigen, welchen gesetzliche Gründe der Befreiung von der Communalgardenpflicht zur Seite stehen sollten, haben ihre obfallsigen Reclamationen vor dem obbemerkten Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden bei dem mit unterzeichneten Protokollanten anzubringen.

Die Ausenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig, den 23. October 1839.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.

Hauptmann Aster.

Herrnbock, Prot.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Freischule od. in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben diese Gesuche in der Zeit vom 23. October bis mit 30. November 1839

auf dem Rathhause in der Schoßstube anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben. Es können übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen sein. Denjenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormündern, deren Gesuchen statt gegeben werden kann, wird hiervon zu seiner Zeit Nachricht zugehen, und außerdem eine öffentliche Bekanntmachung der Aufgenommenen erfolgen.

Leipzig, den 21. October 1839.

Söhlmann,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

D. Seeburg,

als Vorsteher der Freischule.